



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2984 UK
13.04.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BS4400.27/141/3

München, 4. Juni 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Wild (SPD),
vom 10.04.2018 „Digitale Bildung“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1a *Mit welchen Internetanschlüssen (Kupfer, FTTC, FTTB, FTTH, FTTD) sind aktuell die Schulen in Bayern ausgestattet?*

Dem StMUK liegen hier keine Zahlen bzw. Angaben der Schulen vor, da in der jährlichen IT-Umfrage nur die tatsächlich genutzte Übertragungsrate, nicht aber die genutzte Technik abgefragt wird. Von einer gesonderten Erhebung an allen bayerischen Schulen wurde abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

Frage 1b Welche Geschwindigkeiten ergeben sich daraus aktuell (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Angaben beziehen sich auf die Internetbandbreite, die die Schulen in der Rechnerumfrage 2017 angegeben haben, und berücksichtigen die staatlichen und städtischen Schulen (keine Privatschulen). Insgesamt sind dies bayernweit 4718 Schulen. Die wenigen Schulen, die dazu keine Angabe gemacht haben, sind nicht aufgeführt.

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Ansbach / Land	19	53	12	2	3	0
Ansbach / Stadt	4	19	1	4	0	1
Erlangen / Stadt	7	14	9	6	1	3
Erlangen-Höchststadt	12	21	10	4	0	0
Fürth / Land	8	13	4	0	0	0
Fürth / Stadt	6	27	6	0	1	0
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	8	33	3	0	0	0
Nürnberg / Stadt	40	79	15	16	0	0
Nürnberger Land	10	29	8	4	0	1
Roth	9	24	2	8	0	0
Schwabach / Stadt	1	4	6	2	0	0
Weißenburg-Gunzenhausen	8	12	6	8	1	0
Mittelfranken	132	328	82	54	6	5

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Deggendorf	13	26	10	3	2	1
Dingolfing-Landau	6	19	5	1	0	0
Freyung-Grafenau	15	21	9	0	0	0
Kelheim	9	22	10	3	0	0
Landshut / Land	13	27	12	0	3	1
Landshut / Stadt	4	15	10	1	1	0
Passau / Land	19	39	14	2	0	0
Passau / Stadt	4	8	6	2	0	0
Regen	13	17	10	1	0	1
Rottal-Inn	8	32	7	8	2	1
Straubing / Stadt	5	19	3	0	0	0
Straubing-Bogen	10	28	8	2	1	0
Niederbayern	119	273	104	23	9	4

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Altötting	9	21	4	4	2	2
Bad Tölz-Wolfratshausen	12	24	4	1	0	0
Berchtesgadener Land	10	18	5	3	0	1
Dachau	6	14	9	5	0	2
Ebersberg	5	22	11	0	1	0
Eichstätt	14	28	5	1	1	0
Erding	13	29	7	6	0	0
Freising	7	30	10	6	2	0
Fürstenfeldbruck	10	23	15	6	2	2
Garmisch-Partenkirchen	8	26	4	1	2	0
Ingolstadt / Stadt	5	13	10	6	11	0
Landsberg / Lech	9	17	7	4	1	0
Miesbach	1	34	4	1	0	0
Mühldorf/Inn	8	25	5	5	0	0
München / Land	17	29	25	12	2	1
München / Stadt	179	77	26	40	5	32
Neuburg-Schrobenhausen	12	23	1	2	0	0
Pfaffenhofen/Ilm	4	27	4	5	0	0
Rosenheim / Land	19	40	17	5	6	3
Rosenheim / Stadt	2	4	5	10	1	1
Starnberg	10	15	5	5	0	0
Traunstein	10	34	10	10	4	1
Weilheim-Schongau	11	34	8	1	0	0
Oberbayern	381	607	201	139	40	45

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Bamberg / Land	10	25	11	1	1	0
Bamberg / Stadt	5	16	3	2	0	4
Bayreuth / Land	8	25	2	3	0	0
Bayreuth / Stadt	7	11	12	4	0	1
Coburg / Land	7	8	10	3	0	0
Coburg / Stadt	8	1	3	8	0	4
Forchheim	3	27	14	5	0	0
Hof / Land	4	32	7	0	0	1
Hof / Stadt	1	12	1	4	3	0
Kronach	3	21	1	5	0	0
Kulmbach	4	24	2	6	0	0
Lichtenfels	8	11	4	6	0	0
Wunsiedel	6	28	1	0	0	0
Oberfranken	74	241	71	47	4	10

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Amberg / Stadt	2	9	1	3	2	0
Amberg-Sulzbach	1	38	3	1	0	1
Cham	6	39	12	5	0	0
Neumarkt	15	29	6	5	3	0
Neustadt/Waldnaab	10	38	2	3	0	0

Regensburg / Land	10	31	12	1	1	1
Regensburg / Stadt	4	13	5	13	0	11
Schwandorf	19	38	5	6	0	0
Tirschenreuth	4	20	3	9	0	0
Weiden / Stadt	1	12	6	1	0	1
Oberpfalz	72	267	55	47	6	14

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Aichach-Friedberg	7	32	11	2	0	0
Augsburg / Land	15	32	10	22	2	1
Augsburg / Stadt	25	29	13	10	0	0
Dillingen	6	18	7	3	0	0
Donau-Ries	16	28	7	3	2	0
Günzburg	9	37	4	2	1	0
Kaufbeuren / Stadt	5	15	3	0	0	0
Kempten / Stadt	5	23	0	1	0	0
Lindau	11	20	3	0	1	0
Memmingen / Stadt	11	15	0	0	0	0
Neu-Ulm	20	31	6	1	0	2
Oberallgäu	9	24	7	8	1	0
Ostallgäu	12	29	9	2	0	1
Unterallgäu	8	34	8	4	0	0
Schwaben	159	367	88	58	7	4

Bandbreite für Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	bis 6 Mbit/s	bis 16 Mbit/s	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 200 Mbit/s	über 200 Mbit/s
Aschaffenburg / Land	5	35	8	2	2	2
Aschaffenburg / Stadt	13	17	3	3	0	3
Bad Kissingen	17	18	7	2	0	2
Haßberge	3	18	9	5	0	1
Kitzingen	3	25	8	2	0	0
Main-Spessart	10	31	12	6	0	0
Miltenberg	7	35	7	3	1	0
Rhön-Grabfeld	8	22	9	2	0	0
Schweinfurt / Land	9	20	2	2	1	0
Schweinfurt / Stadt	3	8	12	2	1	0
Würzburg / Land	7	25	11	0	2	0
Würzburg / Stadt	8	24	17	10	0	1
Unterfranken	93	278	105	39	7	9

Frage 2a Nachdem mit KMS vom 5. Juli 2017 der damalige Minister Dr. Spaenle über den Masterplan Bayern Digital II informiert hatte, frage ich die Staatsregierung, wie aktuell die Förderrichtlinien und die Förderbeträge aussehen?

Die im Nachtragshaushalt 2018 vorgesehenen Ausgabemittel für den Masterplan BAYERN DIGITAL II enthalten u. a. für die beschlossenen mehrjährigen Förderprogramme einen Bewilligungsrahmen von 162,5 Mio. Euro (122,5 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung):

- 100 Mio. EUR zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen und somit zur Unterstützung der Einführung des digitalen Klassenzimmers an bayerischen Schulen,
- 35 Mio. EUR zur IT-Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen,
- 27,5 Mio. EUR zur IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen.

Durch eine Erhöhung der bisherigen finanziellen Förderung sollen 50.000 digitale Klassenzimmer entwickelt werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderrichtlinien soll den Kommunen auf der Basis des Zuwendungsrechts größtmögliche Flexibilität und Planungssicherheit ermöglicht werden. Die Sachaufwandsträger werden hierzu einen durch fachliche Parameter zu bestimmenden Förderbetrag des Freistaats erhalten, der auf Antrag zur Verfügung stehen wird. Es wird kein sog. „Windhund-Verfahren“ geben. Die Sachaufwandsträger sollen mit dem bewilligten Förderbetrag ihre Beschaffungen mit der nötigen Sorgfalt planen und durchführen können.

Es ist geplant, damit die Anschaffung von IT-Ausstattung für den pädagogischen Einsatz insbesondere im digitalen Klassenzimmer, wie es in der jeweils aktuellen Fassung des Votums des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen beschrieben ist (vgl. <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/votum/>), an allen bayerischen Schulen zu fördern.

Die Richtlinien für die Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen und Seminarschulen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit dem StMFLH und dem ORH und sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht werden.

Die o. g. Programme werden flankiert u. a. durch Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit denen die Sachaufwandsträger aller öffentlichen Schulen maßgeblich unterstützt werden sollen, um Schulen direkt an das Glasfasernetz anzuschließen sowie die WLAN-Infrastruktur an Schulen zu verbessern.

Es ist das Ziel des Kultusministeriums, dass auch Sachaufwandsträger, die bereits bei der Digitalisierung an ihren Schulen auf einem guten Weg sind, nicht von den Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden; daher soll bei künftigen weiteren Investitionen auch eine Förderung im Rahmen der angedachten Förderprogramme möglich sein.

Frage 2b *Wie viele Anträge von Kommunen sind aktuell eingegangen und positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Da die Förderrichtlinien sich noch in der Abstimmung mit dem StMFLH und dem ORH befinden, wurden bisher keine Anträge von Kommunen bearbeitet.

Frage 3 *Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte wurden durch die im September 2017 dafür gegründete schulartübergreifende Kommission erarbeitet und umgesetzt?*

Ab Herbst 2018 wird eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte umgesetzt. Das Konzept wurde im Auftrag des Kultusministeriums von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen mit Vertretern der regionalen Lehrerfortbildung aller Schularten entwickelt und wird momentan für die Umsetzung ausgearbeitet. Alle Fortbildungsformate von Präsenzfortbildung über Blended Learning-Angebote bis zu reinen Online-Lehrgängen sollen dabei genutzt werden. So werden derzeit am eLearning-Kompetenzzentrum der ALP entsprechende Lehrgänge erarbeitet. Diese

Kurse haben die technische, ethische, soziale und rechtliche Dimension der Digitalisierung zum Inhalt und befassen sich multiperspektivisch mit dem Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden im und für den Unterricht.

Frage 4a *Nachdem für die Erstellung von Medienentwicklungsplänen den Schulen Tandems aus MiB und Schulentwicklungsexperten zur Verfügung stehen, frage ich die Staatsregierung, wie viele solcher Tandems aktuell zur Verfügung stehen?*

Ein Medienkonzept besteht aus einem Mediencurriculum, einer schulinternen Fortbildungsplanung sowie einem IT-Ausstattungsplan. Unterstützt werden die Schulen bei der Erstellung durch Berater tandems aus Medien- und Schulentwicklungsexperten. Derzeit stehen 82 solcher Tandems zur Verfügung.

Frage 4b *An welchen Schulen waren sie bereits im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Die Tandems aus Medien- und Schulentwicklungsexperten bieten primär Veranstaltungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung an, an denen jeweils Vertreter mehrerer Schulen teilnehmen. Ziel ist es, damit die Kooperation zwischen Schulen in der Region zu initiieren und zu unterstützen. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig. Sie wurden gebeten, bis zu drei Teilnehmer pro Schule (z. B. Schulleitungsmitglied, Mitglied der Steuergruppe bzw. des Schulentwicklungsteams, medienaffine Lehrkraft) zu den Fortbildungsveranstaltungen zu entsenden. Vonseiten des Staatsministeriums wird nicht erhoben, welche Schulen diese Unterstützung in Anspruch genommen haben. Von einer gesonderten Abfrage an allen bayerischen Schulen wurde abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten. Die Tandems aus Medien- und Schulentwicklungsexperten sind aufgefordert,

Veranstaltungen in ausreichender Anzahl anzubieten, sodass alle interessierten Schulen Teilnehmer entsenden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Bernd Sibler

Staatsminister